

**Verordnung der Landesregierung
über die Einreihung der Modellfunktionen und Modellstellen
nach dem Gemeindeangestelltengesetz 2005 (Einreihungsplan)**

Auf Grund des § 58 Abs. 5 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005, LGBl.Nr. 19/2005,
wird verordnet:

§ 1

Die Modellfunktionen und die Zuordnung der Modellstellen zu den ihrem Stellenwert
entsprechenden Gehaltsklassen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten in
Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der Einreihungsplan, ABl.Nr. 24/2009,
außer Kraft.

**Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landeshauptmann:**

Mag. Markus Wallner

AKTENVERMERK

Anschlag an der Amtstafel

vom 22.03.17 bis 22.04.17

Röthis, am.....